

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 01.06.2017 fand in Schüller, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Guido Heinzen und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schüller statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Neufassung der Verträge zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen

Sachverhalt:

Die in 2008 geschlossenen Verträge zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit den Ortsgemeinden sollen an das neue Vertragsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz angepasst werden.

Das bezieht sich auf die bestehende Regelung zu § 4 Abs. 5 des Vertrages zur Kostenbeteiligung der VG-Werke an der Straßenwiederherstellung bei Gemeinschaftsmaßnahmen bei Gemeindestraßen mit den Verbandsgemeindewerken. Nach der neuen Regelung in der Mustersatzung wird die Kostenbeteiligung nunmehr pauschal geleistet pro lfdm und Breite des Leitungsgrabens in Anlehnung an die Regelung mit dem Landesbetrieb Mobilität für die klassifizierten Straßenbaulasträger.

In § 16 des Vertrages wird eine neue Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden für den Straßenentwässerungsanteil von Gemeindestraßen für die Erneuerung oder Sanierung der Kanalisation eingefügt, die bislang nur für die Erstherstellung geregelt war. Diese Regelung dient dem Ausgleich von Finanzierungslücken der Ortsgemeinden bei den Kostenanteilen an der Straßenentwässerung, an dem der Anteil an der Kanalisation mit in den Ausbaubeiträgen für Verkehrsanlagen oder bei Förderungen an Straßenbaumaßnahmen hinsichtlich des Gemeindeanteils mitberücksichtigt werden kann. Diese von den Ortsgemeinden gezahlten Kostenanteile fließen als Ertragszuschüsse, die jährlich über die Kostenrechnung der laufenden Unterhaltskosten der Straßenoberflächenentwässerung abgerechnet werden, kostenmindernd ein. Der Beitragssatz wurde entsprechend dem Vertragsmuster getrennt ermittelt für die Erneuerung in offener Bauweise in Höhe von 9,68 € pro m² entwässerter Verkehrsfläche, bei grabenloser Kanalsanierung in Höhe von 6,98 € pro m² entwässerter Verkehrsfläche.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung des Vertrages mit den Verbandsgemeindewerken Obere Kyll zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen in der der Fassung des vorliegenden geänderten Entwurfs.

Vorstellung Gestaltung des geplanten Wasserhochbehälters in Schüller

Sachverhalt:

In der Sitzung am 31.01.2017 wurde die Planung des neuen Hochbehälters in Schüller „Auf Steinbüchel“ von Herrn Claesgens, Ingenieurgesellschaft Gotthardt + Knipper, 53937 Schleiden-Gemünd, vorgestellt. Der Ortsgemeinderat hatte die Planung unter dem Vorbehalt akzeptiert, dass die Planung hinsichtlich Bauhöhe und Ausführung geändert wird, da das Landschaftsbild stark beeinträchtigt würde.

Diese Anregungen wurden im aktuellen Planungsentwurf berücksichtigt in Form der besseren Einbindung in die Landschaft durch veränderte Lage des Hochbehälters, der Verminderung der Breite, größtmäßig im Endausbau konzipiert und grünordnerische Gestaltungsmaßnahmen sowie einer Holz-Fassadengestaltung. Der Bauentwurf wurde mit den maßgeblichen Änderungen von Herrn Claesgens ausführlich erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der nunmehr vorliegenden Planung eines neuen Wasserhochbehälters, bei welcher die Belange der Ortsgemeinde berücksichtigt worden sind, zu.

Sportanlage Schüller - Aufgabe der Nutzung**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende unterrichtete den Ortsgemeinderat, dass auf dem Sportplatz Schüller keinerlei Nutzungen mehr stattfinden und hiermit auch in Zukunft nicht mehr zu rechnen ist.

Die gemeindeeigene Fläche ist jedoch noch als Sportplatz ausgewiesen und erkennbar und somit obliegt der Ortsgemeinde die Verkehrssicherungspflicht für diese Fläche.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Nutzung Sportplatz offiziell aufzugeben und bei der Verbandsgemeinde Obere Kyll zu beantragen, im Zuge der nächsten Änderung des Flächennutzungsplanes für diese Gemeindefläche die Nutzung „Landwirtschaft“ auszuweisen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Nutzung des bisherigen Sportplatzes aufzugeben und bei der Verbandsgemeinde Obere Kyll zu beantragen, im Rahmen der nächsten Änderung des Flächennutzungsplanes die Nutzung „Sportplatz“ in „Landwirtschaft“ zu ändern.

Vorab soll jedoch noch in Gespräch mit dem Sportverein geführt werden, ob kein Bedarf mehr besteht.